BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 091/10/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.07.2010	öffentlich

Annahme von Spenden vom 01.04.2010 bis 22.06.2010

Beschlussvorschlag:

Die Spenden der anbei aufgelisteten Spender (Anlage 1) werden für die angegebenen Spendenzwecke angenommen.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
23.06.2010 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Seit Änderung der Hauptsatzung durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006 ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zuständig. Die von der Stadt vorläufig entgegengenommenen Spenden werden künftig entsprechend dem Aufkommen und der Dringlichkeit zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Spenden (Anlage 1) wurden vom 01.04.2010 bis 22.06.2010 vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorläufig angenommen. Ihrem Zuwendungszweck entsprechend sollen alle Spenden für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten vorläufig angenommenen Spenden für den jeweils angegebenen Spendenzweck zuzustimmen.